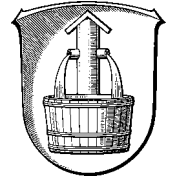


# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



### NIEDERSCHRIFT

Der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, dem 13.04.2015 um 19:04 Uhr  
in der Mensa der Geschwister-Scholl-Schule, Hessenring 35.

### Tagesordnung

#### Tagesordnung I

1. Empfehlung des Ältestenrates
2. Mitteilungen
  - 2.1 Steinbacher Kerb
  - 2.2 Bürgermeister Pouzioux verstorben
  - 2.3. Bepflanzung Waldstraße
  - 2.4 Endausbau Baugebiet "Taubenzehnter"
  - 2.5 Schriftzug Bauhof
  - 2.6 Steinbachaue
  - 2.7 Abriss Bürgerhaus
  - 2.8 Aktuelle Kindergartensituation
3. Aktuelle Fragestunde
  - 3.1 Herr Heil/CDU
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
5. Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus); hier: 1. Nachtrag (Bericht des Haupt- und Finanzausschusses) STVV-  
243/2015/X  
VII
6. Wahl eines/einer Ortsgerichtsschöffen/in für das Ortsgericht Steinbach (Taunus) STVV-  
247/2015/X  
VII
7. Mietvertrag gewerblicher Art für die Nutzung der Eschborner Str. 17 (ehem. Jugendhaus) hier: Unentgeltliche Vermietung o. g. Liegenschaft an einen privaten Investor; Umbau der Liegenschaft in eine Asylbewerberunterkunft STVV-  
248/2015/X  
VII
8. Bebauungsplan „Pijnackerplatz“; Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) STVV-  
251/2015/X  
VII
9. Bebauungsplan „Alter Cronberger Weg“; Billigung des Vorentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 und der Behörden gemäß § 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) STVV-  
252/2015/X  
VII

10. Antrag der CDU-Fraktion;  
Bericht über die Integration von Steinbacher Bürgerinnen und Bürger  
mit Migrationshintergrund
- STVV-  
253/2015/X  
VII

## **Tagesordnung II**

1. Ankauf von zwei Grundstücken;  
hier: a) Flur 2, Flurstück 130, Ackerland „Die Schiefergewann“  
b) Flur 4, Flurstück 86/1, Erholungsfläche „Die sauren  
Wiesen“
- STVV-  
241/2015/X  
VII
2. Kauf eines Grundstückes;  
hier: Flur 7, Flurstück 151, landwirtschaftliche Fläche „Am Viehtrieb“
- STVV-  
249/2015/X  
VII
3. Ankauf von einem Grundstück,  
hier: Flur 1, Flurstück 666/1, Wiesenau 13 (Neuapostolische Kirche),  
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung in der Gemarkung  
Steinbach
- STVV-  
250/2015/X  
VII
4. Verkauf von drei Grundstücken
- STVV-  
254/2015/X  
VII

**Beginn** 19:04 Uhr  
**Ende** 20:48 Uhr

## **Anwesend**

### **Stadtverordnetenversammlung**

#### **CDU-Fraktion**

Herr Christian Breitsprecher  
Frau Gabriele Eilers  
Frau Renate Hagenlocher  
Herr Holger Heil  
Herr Dr. Karl-Heinz Heimes  
Frau Doris Jaeger  
Frau Ursula Ramm  
Herr Gijsbertus van der Tang  
Herr Michael Zimmermann

#### **SPD-Fraktion**

Herr Jürgen Galinski  
Herr Reinhard Grotke  
Herr Holger Hertel  
Herr Moritz Kletzka  
Frau Ingrid Peters  
Herr Florian Reusch  
Herr Thomas Winter

#### **FDP-Fraktion**

Herr Bobbi Althaus  
Frau Astrid Gemke

Herr Heiko Hildebrandt  
Frau Ingeborg Naas  
Frau Brigitte Sachs

### **Bündnis 90/ Die Grünen**

Herr Dr. Christian Albrecht  
Herr Metin Bayir  
Herr Klaus Deitenbeck  
Frau Dr. Gabriele Grabiger  
Herr Martin Heinrich  
Frau Hadmut Lindenblatt  
Frau Sabine Schwarz-Odewald

### **Magistrat**

Herr Dr. Stefan Naas  
Frau Claudia Wittek  
Herr Wolfgang Diemer  
Herr Gerhard Heinrich  
Frau Sigrid Hilbig  
Herr Norbert Möller

### **Ausländerbeirat**

### **Verwaltung**

Herr Steffen Bonk  
Herr Marcus Gipp  
Frau Nicole Gruber  
Herr Alexander Müller

### **Schriftführer/-in**

Herr Jörg Schwengler

### **Nicht anwesende**

Herr Daniel Gramatte  
Herr Werner Dreja  
Frau Christine Lenz  
Frau Marion Starke  
Herr Rainer Truszewicz  
Frau Inge Michaelis  
Frau Semra Bayir  
Herr Faik Tascan

### **Sitzungsverlauf**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers eröffnet die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Sie begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, den Ausländerbeirat, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt fest, dass die Einladung zur 28. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2015 keine Widersprüche vorliegen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Nachfolgender Änderungswünsche wird von Herrn Bürgermeister Dr. Naas vorgetragen:

Herr Bürgermeister Dr. Naas bringt die Drucksache Nr. 254 (Verkauf von 3 Grundstücken) ein und erläutert diese.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Drucksache Nr. 254 (Verkauf von 3 Grundstücken) als Punkt 4 der Tagesordnung II auf die Tagesordnung der heutigen Stadtverordnetensitzung zu nehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers lässt über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 1 (Drucksache Nr. 241), 2 (Drucksache Nr. 249), 3 (Drucksache Nr. 250) und 4 (Drucksache Nr. 254) der Tagesordnung II abstimmen.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 1 (Drucksache Nr. 241), 2 (Drucksache Nr. 249), 3 (Drucksache Nr. 250) und 4 (Drucksache Nr. 254) der Tagesordnung II in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **Tagesordnung I**

### **1. Empfehlung des Ältestenrates**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers berichtet diese als Vorsitzende des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Sie teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle Punkt entsprechend der Tagesordnung behandelt werden.

### **2. Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Dr. Naas gibt folgende Mitteilungen:

#### **2.1 Steinbacher Kerb**

Auch wenn bis zur Steinbacher Kerb noch einige Monate ins Land gehen, kann ich Ihnen mitteilen, dass der Magistrat die Ausrichtung der diesjährigen Kerb an die Steinbacher Kerbegesellschaft übertragen hat.

Ich danke der Kerbegesellschaft für ihr Interesse und freue mich, dass die Durchführung dieser Tradition damit gewahrt bleibt.

## **2.2 Bürgermeister Pouzioux verstorben**

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass der frühere Bürgermeister von St. Avertin, Monsieur Pouzioux, am Samstag, 14.03.2015, verstorben ist. Ich habe der Familie sowie meinem französischen Amtskollegen im Namen der Gremien der Stadt Steinbach (Taunus) kondoliert und unsere Anteilnahme ausgesprochen.

## **2.3 Bepflanzung Waldstraße**

Wie Sie vielleicht schon selbst festgestellt haben, wurde die Hecke entlang der Waldstraße nachbepflanzt.

## **2.4 Endausbau Baugebiet "Taubenzehnter"**

Mit dem Endausbau der Straßen im Baugebiet Taubenzehnter soll in Kürze begonnen werden bzw. ist bereits begonnen worden.

## **2.5 Schriftzug Bauhof**

Die Beschriftung des Bauhofes erfolgt derzeit durch Herrn Janister.

## **2.6 Steinbachaue**

Am Mittwoch findet die Submission für den Ausbau der Steinbachaue statt. Für Mai und Juni 2015 ist vorgesehen, dass mit den ausführenden Arbeiten begonnen wird. Die Bäume und Sträucher werden dann im Herbst gesetzt.

## **2.7 Abriss Bürgerhaus**

Mit dem Abriss des Bürgerhauses wird am Montag dem 20.04.2015 begonnen. Die Abrissarbeiten werden voraussichtlich ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen.

## **2.8 Aktuelle Kindertagesstätten-Situation**

Derzeit fehlen 30 Ü3-Plätze bis zum 31.12.2015 und 20 U3-Plätze bis zum 31.12.2015. Eine kurze Lösung soll in Form des Ankaufes der Neupostolischen Kirche und der Verbesserung der Personalsituation im Kath. Kindergarten erreicht werden. Ein Zwischenbericht liegt der Stadtverordnetenversammlung vor (Anlage mit Begründung und Zahlen).

### **3. Aktuelle Fragestunde**

#### **3.1 Herr Heil/CDU**

Bezüglich der Ampelphasen in der Bahnstraße haben wir festgestellt, dass sich die Rot- und Grünphasen für die Fußgänger teilweise zeitlich deutlich unterscheiden.

Kann seitens der Stadt darauf eingewirkt werden, dass Schaltungen fußgängerfreundlicher gestaltet werden? Weiterhin wäre es wünschenswert wenn der Taster an der Ampel der Berliner Straße (von Weißkirchen kommend Berliner Straße rechte Seite) noch angebracht werden könnte.

Herr Bürgermeister Dr. Naas teilt mit, dass das Problem bekannt ist und Herr Müller bereits mit Hessen Mobil Kontakt, dem Eigentümer der Ampelanlage, aufgenommen hat. Hessen Mobil wurde auch darum gebeten mit der Firma Kontakt aufzunehmen, die die Grüne-Welle berechnet haben. Es hat sich herausgestellt, dass diese Firma nicht mehr existiert, so dass sich die Behebung des Problems noch etwas verzögern wird.

### **4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt diese fest, dass es derzeit keine Über- und außerplanmäßige Ausgaben gibt.

#### **5. Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus); hier: 1. Nachtrag (Bericht des Haupt- und Finanzausschusses)**

**STVV-  
243/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Heil/CDU als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses und trägt die Ausschussempfehlung vor.

Ohne weitere Diskussion kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 243.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den I. Nachtrag zur Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus). Der I. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **6. Wahl eines/einer Ortsgerichtsschöffen/in für das Ortsgericht Steinbach (Taunus)**

**STVV-  
247/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers kommt es ohne weitere Diskussion zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 247.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Kai Hilbig, Niederhöchstädter Straße 14, 61449 Steinbach (Taunus) als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Steinbach (Taunus) zu wählen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Mietvertrag gewerblicher Art für die Nutzung der Eschborner Str. 17 (ehem. Jugendhaus) hier: Unentgeltliche Vermietung o. g. Liegenschaft an einen privaten Investor; Umbau der Liegenschaft in eine Asylbewerberunterkunft** **STVV-248/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers sprechen: Frau Lindenblatt/Grüne, Herr Bürgermeister Dr. Naas und Herr Deitenbeck/Grüne.

Danach kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 248.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines gewerblichen Nutzungsvertrages mit folgenden Vertragsinhalten:

Zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und dem privaten Investor, Herrn Jakob Wintzer, soll ein Miet- oder Nutzungsvertrag gewerblicher Art zur Überlassung der Liegenschaft Eschborner Str. 17 (ehem. Jugendhaus) geschlossen werden.

Das Gebäude soll dem Mieter mietzinslos für die Dauer von 12 Jahren überlassen werden, jedoch verpflichtet sich der Mieter, das Gebäude umfassend zu renovieren und zu sanieren, um die Unterbringung von Asylbewerbern zu garantieren.

Der Mieter verpflichtet sich, das Gebäude ausschließlich zur Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen.

Der Mieter trägt sämtliche Sorge für die Organisation und den Betrieb des Gebäudes sowie für die Sozialbetreuung durch den IB (Internationaler Bund) der Bewohner für die gesamte Mietzeit. Sämtliche Kosten für Renovierung, Sanierung, Erneuerung oder Reparaturen obliegen allein dem Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, nach Beendigung der Mietzeit, ein komplett saniertes und renoviertes Gebäude an die Stadt Steinbach (Taunus) zu übergeben, welches sofort nach Übergabe anderweitig genutzt werden kann. Sämtlichen Verpflichtungen seitens der Stadt in Bezug auf die Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes entfallen somit für die Dauer von 12 Jahren.

Der Mieter nimmt selbständig Kontakt zu den Energieversorgern auf und zahlt sämtliche Nebenkosten für das Gebäude direkt an eben diese, außer solche Nebenkosten, wie beispielsweise Müll oder Straßenreinigung, die aufgrund ihrer Entstehung generell nur mit dem Eigentümer abgerechnet werden können.

Als Mietbeginn wird der 01.08.2015 angesetzt, da die zuvor erfolgende umfassende Renovierung des Gebäudes im derzeitigen Zustand ca. 4 - 5 Monate in Anspruch nehmen wird.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

**8. Bebauungsplan „Pijnackerplatz“; Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)** **STVV-251/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers kommt es ohne weitere Diskussion zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 251.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Steinbach (Taunus) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird ortsüblich bekanntgemacht.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Bebauungsplan „Alter Cronberger Weg“; Billigung des Vorentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 und der Behörden gemäß § 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) STVV-252/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers beantragt Herr Galinski/SPD die Drucksache Nr. 252 in den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss zu überweisen.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede.

Damit ist die Drucksache Nr. 252 in den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss überwiesen.

**10. Antrag der CDU-Fraktion; Bericht über die Integration von Steinbacher Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund STVV-253/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Breitsprecher/CDU für den Antrag seiner Fraktion.

Weiterhin sprechen: Frau Lindenblatt/Grüne, Herr Hildebrandt/FDP, Herr Galinski/SPD und Herr Heil/CDU.

Danach kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 253.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt zusammen mit dem Ausländerbeirat,

1. einen Bericht über die Lage der Steinbacher Bürger mit Migrationshintergrund zu erstellen, unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründe. Dieser Bericht sollte – sofern verfügbar – statistische Daten liefern sowie Aufschluss über Erfolge und Herausforderungen in der Integrationsarbeit geben.
2. eine Veranstaltung zum Austausch über das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft mit entsprechenden Religionen, Traditionen und Kulturen zu organisieren. Dabei sollten Steinbacher Bürger über gegenseitige Vorbehalte und Unsicherheiten ins Gespräch kommen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

**Tagesordnung II**



1. **Ankauf von zwei Grundstücken;**  
hier: a) Flur 2, Flurstück 130, Ackerland „Die Schiefergewann“  
b) Flur 4, Flurstück 86/1, Erholungsfläche „Die sauren  
Wiesen“

STVV-  
241/2015/XVII

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers sprechen: Frau Lindenblatt bittet um getrennte Abstimmung der Punkte a und b des Beschlussvorschlages.

Weiterhin sprechen: Herr Bürgermeister Dr. Naas und Herr Deitenbeck/Grüne.

Auf befragen von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers bestehen seitens der Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung keine Bedenken einer getrennten Abstimmung der Punkte a und b des Beschlussvorschlages.

Danach kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 241.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf, bzw. die Zustimmung zum Ankauf folgenden Grundstückes:

- a) Flur 2, Flurstück 130, Ackerland „Die Schiefergewann“, 2.907 m<sup>2</sup>, zu einem Ankaufspreis von 10,- €/m<sup>2</sup>, mithin 29.070,- €.

Die Gesamtkosten für den Grundstücksankauf belaufen sich einschl. Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar etc.) auf rund 31.400,- €.

Der Ankauf erfolgt durch die HLG, um die Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz für den Ankauf der landwirtschaftlichen Fläche erlangen zu können. Auch die Gesamtkosten des Grunderwerbs trägt die HLG.

Das Grundstück verbleibt zunächst im Eigentum der HLG, wird aber der Stadt für deren Zwecke zur Verfügung gestellt.

Der Quadratmeterpreis in Höhe von 10,- €/qm liegt 2,- € über dem Bodenrichtwert für Landwirtschaftliche Flächen in Höhe von derzeit 8,- € (Stand 01.01.2014).

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf, bzw. die Zustimmung zum Ankauf folgenden Grundstückes:

- b) Flur 4, Flurstück 86/1, Erholungsfläche „Die sauren Wiesen“, 783 m<sup>2</sup>, zu einem Ankaufspreis von 7,- €/m<sup>2</sup>, mithin 5.481,- €.

Die Gesamtkosten für den Grundstücksankauf belaufen sich einschl. Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar etc.) auf rund 5.950,- €

Der Quadratmeterpreis in Höhe von 7,- €/qm liegt knapp unterhalb des aktuellen Bodenrichtwerts für landwirtschaftliche Flächen in Höhe von derzeit 8,- €/qm (Stand 01.01.2014).

Die Mittel für den Erwerb des Grundstückes zu b) könnten entweder aus den gebildeten Resten aus 2014 in Höhe von 45.686,21 € oder aus den bereitgestellten Mitteln im Jahr 2015 in

Höhe von insg. 50.000,- € jeweils unter der Investition 033200-1 (Ankauf von Grundstücken) bereitgestellt werden. Ein zusätzlicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Erwerb dieser beiden Grundstücke ist in beiden Fällen erforderlich.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**2. Kauf eines Grundstückes; STVV-  
hier: Flur 7, Flurstück 151, landwirtschaftliche Fläche „Am Viehtrieb“ 249/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Bürgermeister Dr. Naas.

Ohne weitere Diskussion kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 249.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf des folgenden Grundstückes:

Flur 7, Flurstück 151, landwirtschaftliche Fläche „Am Viehtrieb“ mit einer Gesamtfläche von 1.648 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück befindet sich direkt oberhalb des katholischen Kindergartens in der Waldstraße.

Der reine Kaufpreis für o. g. Grundstück beträgt 50.000,00 €. Der Gesamtpreis inklusive Grunderwerbsteuer, Notarkosten etc. beträgt mithin 54.000,00 €.

Die Mittel für den Ankauf von Grundstücken für das Kinderzentrum Nord werden unter der Investitionsnummer 464800-2 (Grunderwerb Kinderzentrum Nord) bereitgestellt. Der Ansatz aus dem Jahr 2014 beträgt 100.000,00 €. Der Ansatz in Höhe von 100.000,00 € wurden als Rest in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3. Ankauf von einem Grundstück, STVV-  
hier: Flur 1, Flurstück 666/1, Wiesenau 13 (Neuapostolische Kirche), 250/2015/XVII  
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung in der Gemarkung  
Steinbach**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Bürgermeister Dr. Naas und trägt die Veränderungen zu dieser Drucksache vor.

Ohne weitere Diskussion kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 250.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf des folgenden Grundstückes:

Flur 1, Flurstück 666/1, Fläche mit besonderer funktionaler Prägung, Wiesenau 13 (Neuapostolische Kirche), Gemarkung Steinbach, 549 m<sup>2</sup> zu einem Ankaufpreis von insgesamt 300.000,- €.

Die Gesamtkosten für den Grundstücksankauf belaufen sich einschließlich Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar etc.) auf rund 324.000,- €.

Die Mittel für den Erwerb des Grundstückes werden größtenteils durch den Verkauf des

Grundstückes Eschborner Str. 5 in Höhe von 252.000,- € bereitgestellt. Darüber hinaus sollen die noch vorhandenen Mittel aus der „Energetischen Sanierung städtischer Gebäude“ mit der Investitionsnummer 033000-7 in Höhe von ca. 130.000,- € für den Kauf sowie einen Teil des Umbaus des Gebäudes verwendet werden.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

#### **4. Verkauf von drei Grundstücken**

**STVV-  
254/2015/XVII**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Bürgermeister Dr. Naas.

Frau Gemke/FDP bittet um eine Sitzungsunterbrechung

Die Sitzung wird von 20.41 Uhr bis 20.46 Uhr unterbrochen.

Frau Lindenblatt/Grüne beantragt die Drucksache Nr. 254 zur endgültigen Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede.

Damit ist die Drucksache Nr. 254 zur endgültigen Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt nach Behandlung der Tagesordnung II die Öffentlichkeit wieder her und teilt das Beratungsergebnis zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 mit.

Damit ist die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abgehandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung und wünscht noch einen schönen Abend.

Stadtverordnetenvorsteherin

Schriftführer

gez.  
Gabriele Eilers

gez.  
Jörg Schwengler

Die Niederschrift liegt gemäß §28, Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Zeit vom 27. April bis einschließlich 11. Mai 2015 im Rathaus, Gartenstraße 20, Zimmer 24, 2. Stock, offen.